



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			07. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			12.08.2015
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
29.07.2015		18:00 Uhr	20:31 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schleicher, Reinhard CDU

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore CDU

Hettich, Michael CDU

Jaeger, Victoria CDU

Kemper, Karl-Wilhelm CDU

Wittke, Matthias CDU

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger SPD

Schramm, Markus SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Gumprich, Dieter DIE LINKE

Sachkundige Bürger CDU

Bielenberg, Jörn CDU

Sachkundige Bürger SPD

Berges, Günter SPD

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut UWG

Sachkundige Bürger GRÜNE
Rockenberg, Detlev

GRÜNE

von der Verwaltung

Meisenberg, Stefan
Müller, Volker
Dreiner, Christoph
Krüger, Monika
Ringsdorf, Siegmund

Gäste

Schneider, Bernd
Neuhaus, Cornel

Ing.-Büro Donner u. Marenbach, Wiehl
Planungsbüro Schumacher, Wiehl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Herr Schleicher eine Änderung der Reihenfolge bekannt. TOP 5 wird zu TOP 2, da Herr Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher anwesend ist, um den Stand der Planung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Am Wüllenberg“ zu erörtern. Dagegen bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung:

1	Hydraulische Anpassung und Kanalsanierung der Ortsentwässerung Dannenberg	Drucksache Nr. BV/090/15
----------	--	------------------------------------

Herr Bernd Schneider vom Ing.-Büro Donner und Marenbach, Wiehl, stellt ein Sanierungskonzept für das hydraulisch ausgelastete Kanalnetz in Dannenberg vor und erläutert, dass zum heutigen Zeitpunkt schon Grundstücke durch austretendes Abwasser überflutet werden. Es soll eine hydraulische Anpassung durch Querschnittserweiterung in einzelnen Teilbereichen und Kanalsanierung in nichtoffener Bauweise im gesamten Ortsnetz erfolgen.

Zurzeit können nur Grundstücke, bei denen das Oberflächenwasser versickert werden kann, einer Bebauung zugeführt werden können. Sonstige Grundstücke sind momentan unbebaubar. Nach Fertigstellung der Arbeiten sind dann sämtliche Grundstücke auch mit Regenwasser an den Mischwasserkanal anzuschließen.

Die Ortslage Dannenberg soll zuerst hydraulisch saniert werden, da hier schon sämtliche Ergebnisse und Lösungsansätze vorliegen. Für die ebenfalls zu sanierenden Ortschaften liegt noch kein abschließendes Sanierungskonzept vor.

Es schließt sich eine Diskussion der Ausschussmitglieder an.

RM Michael Hettich beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Fraktion beraten kann.

Nach ca. 5 Minuten wird die Sitzung fortgesetzt und hiernach folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Umsetzung der vorgestellten Sanierungsplanung.	

2	Bebauungsplan Nr. 88 "Am Wüllenberg" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/088/15
----------	--	------------------------------------

Der Vorsitzende Herr Reinhard Schleicher begrüßt Herrn Cornel Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher in Wiehl. Herr Neuhaus stellt die derzeitige Planung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Am Wüllenberg“ vor und erläutert die wesentlichen Anpassungen seit dem ersten Entwurf. Anschließend ergibt sich eine intensive Diskussion um die Erschließung und den Zweck des Regenrückhaltebeckens. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens ist zur Realisierung des Bebauungsplans Nr. 88 „Am Wüllenberg“ erforderlich, da das gesamte anfallende Niederschlagswasser des zukünftigen Wohngebietes aufgenommen werden muss. Die Erschließung und Andienung des Regenrückhaltebeckens mittels eines 2-achsigen Versorgungsfahrzeuges erfolgt über die Hangstraße. In diesem Zusammenhang fragt RM Herr Berges nach, ob es bereits in der Gemeinde Erfahrungen mit vergleichbaren Regenrückhaltebecken gibt. Herr Ringsdorf entgegnet, dass in der Ortslage Börlinghausen ein ähnliches Regenrückhaltebecken errichtet worden sei und die Erfahrungen damit durchweg positiv seien.

Ebenfalls kommen die festgesetzten Höhen im Bebauungsplan zur Sprache. Herr Dreiner verdeutlicht anhand eines Geländequerschnittes, dass die Firsthöhen durch Zuordnung der Normalhöhen-Null im Bebauungsplan festgesetzt werden und dabei insbesondere auf die topografischen Verhältnisse als auch auf die Erschließungssituation Rücksicht genommen wird.

Die Eingaben werden einzeln abgefragt und beraten.

Man kommt überein, die Stellungnahme zur Eingabe T3 folgendermaßen zu ändern: „Diese Anregung wird bei der Ausgestaltung des Erschließungssystems, auch unter Berücksichtigung der privaten Straßenflächen voll umfänglich beachtet. Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich“.

Die bei der vorliegenden Beschlussvorlage fehlende Seite 2 der Telekomeingabe wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig
a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.. b) Der Bebauungsplan Nr. 88 „Am Wüllenberg“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.	

3	Bürgeranträge der Anwohner 1. Wiesenstraße zur Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie 2. Klosterstraße zur Errichtung einer Tempo-30-Zone und Ergänzung der Haltverbotsschilder	Drucksache Nr. IV/089/15
----------	--	------------------------------------

Herr Müller erläutert den Sachverhalt.

In der Wiesenstraße sind die Geschwindigkeiten von insgesamt 4236 Fahrzeugen gemessen worden. Im Ergebnis fahren davon 85 % nicht schneller als 37 km/h (daher V_{85}).

RM Michael Hettich bittet zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Ortsdurchfahrt in der Wiesenstraße auf 3 ½ t-Fahrzeuge zu begrenzen.

SB Detlev Rockenberg merkt an, dass er die Einschätzung des Straßenverkehrsamtes nicht teilen kann und weiterhin in dem besagten Teilstück der Klosterstraße ein Gefahrenpotenzial sieht.

In der **Wiesenstraße** sind die Geschwindigkeiten von insgesamt 4236 Fahrzeugen gemessen worden. Im Ergebnis fahren davon 85 % nicht schneller als 37 km/h (daher V_{85}); 2355 Fahrzeuge sind 30 km/h und weniger gefahren, dies sind 55,59 %.

Die Messung in der **Klosterstraße** hat ergeben, dass Richtung Griemeringhausen von 22.574 rund 47,44 % (10.709 Fahrzeuge) schneller als 50 km/h fahren, in Richtung B 256 sind von 22.547 54,70 % (12.333 Fahrzeuge) zu schnell unterwegs.

4	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hüttenberg; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/092/15
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert die Planungsabsicht zur Einbeziehung gemeindlicher Flächen in den Innenbereich der Ortslagensatzung „Hüttenberg“.

RM Holger Maurer fragt nach, ob nicht bereits das Grundstück durch die vorhandene Bebauung des angrenzenden Bereiches hinreichend städtebaulich geprägt ist und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes nach § 34 BauGB bereits bestehen. Herr Dreiner entgegnet, dass in dieser Angelegenheit ein Ortstermin mit Vertretern des Oberbergischen Kreises als Baugenehmigungsbehörde und der Bezirksregierung Köln als Bezirksplanungsbehörde stattgefunden hat und sich der Bereich in der Örtlichkeit als Außenbereich im Innenbereich darstellt. Auf Anraten der Bezirksregierung Köln wird es als sinnvoll erachtet, eine Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hüttenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hüttenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.	

5	Bebauungsplan Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthausserhöhe", 13. Änderung, Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/091/15
----------	---	------------------------------------

Herr Dreiner legt den Sachverhalt dar und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthausserhöhe“ ein 13. Änderungsverfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es die Feuerwehrezufahrt durch Festsetzung eines Geh- und Fahrrecht gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB zu sichern und die Ausgleichsmaßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB planextern oder über das gemeindliche Ökokonto auszugleichen.	

6	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Werbeanlage Hauptstraße

Frau Krüger berichtet, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung im Juni 2015 das Einvernehmen für die Errichtung einer großflächigen Fremdwerbeanlage Hauptstraße 137 (s. BV 84/15) versagt hat.

Zwischenzeitlich hat der Antragssteller die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der äußeren Gestaltung von nicht an der Stätte der Leistung befindlichen Werbeanlagen angefordert, um diese in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren bei Ablehnung seines Bauantrages überprüfen zu lassen. Am 23.07.2015 erfolgte von Seiten der Unteren Bauaufsicht eine Anhörung auf Ablehnung des Bauantrages für die Errichtung einer Werbeanlage.

30 km/h-Zone Reppinghauser Straße

SB Günter Berges bittet die Verwaltung um Versetzung des 30km/h-Schildes in der Reppinghauser Straße. Das Schild sei an jetziger Stelle kaum sichtbar.

Baugebiet „Am Wüllenberg“

Auf Nachfrage von SB Günter Berges zum Baugebiet „Am Wüllenberg“ informiert Herr Ringsdorf darüber, dass die dortige Straße den Schwerlastverkehr tragen kann. SB Helmut Gebske fragt nach dem Grund warum im Bereich des Bebauungsplanes nicht abgesenkte Bordsteine eingebaut wurden. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass hierfür noch keine qualifizierte Planung für Straßenverlauf bzw. Grundstückszufahrten vorlag.

Rad-, Fußweg zum Ehrenmal/ Wirtschaftsweg Brucher Talsperre

SB Helmut Gebske weist darauf hin, dass der **Rad-, Fußweg an der B256 in Höhe des Ehrenmals** nicht sauber gehalten werde.

Des Weiteren merkt Herr Gebske an, dass immer noch keine Lösung (z. B. ein Polter) für den **Wirtschaftsweg an der Brucher Talsperre** gefunden wurde. Verwaltungsseitig wird eine Prüfung dieser Angelegenheiten zugesagt, ebenfalls für mögliche bauliche Maßnahmen für den Wirtschaftsweg der **Meinerzhagener Straße (ehem. K 44) bei Holzzipper**.

VDK-Heim Eberg

SB Helmut Gebske bittet die Verwaltung nochmals Kontakt zum Eigentümer des VDK-Heimes aufzunehmen, um die Lichtraumprofile entlang der Brucher Straße freizuschneiden.

Stellvertr. Vorsitzender:

Michael Hettich

Schriftführerin:

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister